



DER GENERALBUNDESANWALT

BEIM BUNDESGERICHTSHOF

Karlsruhe, den 3. Juni 2019

Ausschreibung

In nächster Zeit sind drei Planstellen der Besoldungsgruppe R 3 (Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof) zu besetzen.

Für die Besetzung dieser Planstellen kommen insbesondere

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beim Bundesgerichtshof und

ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Amt der Besoldungsgruppe R 2 oder ein vergleichbares Amt innehaben,

in Betracht.

Eine Beförderung zur Oberstaatsanwältin beim Bundesgerichtshof oder zum Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof setzt grundsätzlich eine Standzeit von drei Jahren in einem Amt der Besoldungsgruppe R 2 oder einem vergleichbaren Amt voraus. Überdies wird in der Regel eine mindestens fünfzehnjährige Berufstätigkeit in der Justiz nach dem Vorbereitungsdienst erwartet.

Im Sinne beruflicher Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stellen eignen sich grundsätzlich zur Besetzung mit Teilzeitkräften. Die personellen und organisatorischen Möglichkeiten für Teilzeitarbeit werden bei Eingang entsprechender Bewerbungen geprüft.

Bewerbungen sind bis zum **8. Juli 2019** der Behördenleitung (z. Hd. Frau Schulte, P 3) zuzuleiten.

Im Auftrag
gez. Dr. Otte